

Vorlage Nr. 101.18.1686

9. Mai 2020
1 von 1

Gebührenausssetzung Sondernutzung Außenbereiche

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Kassel setzt die Erhebung der Sondernutzungsgebühren für Gastronomie und Einzelhandel im Außenbereich rückwirkend ab dem 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 aus. Bereits gezahlte Gebühren werden zeitnah zurückerstattet.

Begründung:

Auf Grund der Corona-Krise können Gaststätten aktuell nicht öffnen. Voraussichtlich wird die Öffnung dieser Gewerbesparte noch andauern, so dass damit zu rechnen ist, dass ein Teil der regelmäßigen Nutzungszeit der „Sommersaison“ bereits verstrichen ist. Zudem sind Gaststätten durch den Ausfall der Einnahmen in besonderem Maße in ihrer gewerblichen Tätigkeit gestört. Es wäre mit Bedauern festzustellen, wenn nicht alle Gaststätten und Kneipen in Kassel diese Krise überstehen. Die Aussetzung der Erhebung könnte helfen, die auch nach der Krise nur langsam anlaufenden Einnahmen nicht durch zusätzliche Gebühren zu belasten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender